



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0097/2019		Datum: 01.02.2019	
Oberbürgermeister			
Verfasser:	17-EB Kommunales Gebietsrechenzentrum	Az.:	
Betreff: Beschaffung von Rechenzentrum-Komponenten für die Standortkopplung (K2)			
Gremienweg:			
14.02.2019	Werkausschuss "Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz"	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Werkausschuss beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2019 durch die ADD, die Beschaffung und Auftragserteilung von Rechenzentrum-Komponenten und Wartung für die Standortkopplung der Rechenzentren Mainz und Koblenz im Gesamtwert von ca. 582 TEUR.

Dabei setzen sich die Summen gem. dem Wirtschaftsplan 2019 wie folgt zusammen:

- Speicher: ca. 360 TEUR
- Server: ca. 96 TEUR
- Infrastruktur: ca. 126 TEUR (Firewall und Netzwerkkomponenten)

Zur Beschaffung wird regulär öffentlich von der KDZ Mainz ausgeschrieben, mit einer Öffnungsklausel für das KGRZ der Stadt Koblenz.

Begründung:

Wir verweisen an dieser Stelle auf die Beschlussvorlage aus dem Werkausschuss vom 19.09.2018 „Interkommunale Zusammenarbeit, hier: Kopplung der Rechenzentren KDZ Mainz und KGRZ Koblenz“, die wir als Anlage erneut beigefügt haben. Mit der heutigen Beschlussvorlage leiten wir den Beschaffungsprozess ein.

Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Haushaltsmitteln aus dem Bereich Hardware zentrale Systeme. Ferner ist für die Summe der Investitionen ein Investitionskredit i. H. v. 1000 TEUR im Wirtschaftsplan vorgesehen.

Der gegenwärtige Stand der Ausschreibung, Submissionstermin war der 17.01.2019, steht vor dem Beginn von Verhandlungsrunden für Speicher und Infrastruktur (aktuell WAN-Verbindung). Mit einem Zuschlag der KDZ Mainz wird erst gegen Ende März gerechnet. Weitere Komponenten werden in Teilen erst nachgelagert ausgeschrieben oder – sofern möglich – aus dem Rahmenvertrag des LDI bezogen.

Anlage/n:

BV/0824/2018 Interkommunale Zusammenarbeit, hier: Kopplung der Rechenzentren KDZ Mainz und KGRZ Koblenz vom 19.09.2018